



Bern, im Mai 2012

Autofreie Sonntage 2012

Nutzungsregeln für Aktivitäten und Events

Nutzung der Strassen durch die Anwohner

Am autofreien Sonntag gehören die Plätze und Strassen den Anwohnerinnen und Anwohnern. Sie können:

- Die sonst stark befahrenen Plätze und Quartierstrassen autofrei nutzen: zu Fuss, mit dem Fahrrad, dem Trottinett, dem Leiterwagen, den Rollerblades, dem Kinderwagen, dem Like-a-bike etc.
- Den autofreien Perimeter geniessen: auf dem Liegestuhl, bei einem Treffen mit Freunden und Nachbarn, bei einem Picknick, beim Spielen etc.
- Selber einen kleinen Anlass organisieren: einen Brunch, ein Strassenfest, einen Mobilitätsparcours, eine Märlistunde, ein Theater, ein Barbecue etc.

Wichtig: Bei der Nutzung der Strassen sind die Verhaltensregeln und Sicherheitsvorgaben strikt einzuhalten!

In der Nutzung eingeschränkte Strassen

- **Breitenrain**, 1. Juli 2012: Moserstrasse, Rodtmattstrasse.
Hier verkehrt das Tram 9, daher ist auf den Strassen besondere Vorsicht geboten. Es darf kein Material wie Festtische, Spielgeräte etc. auf die Strasse gestellt werden.
- **Länggasse**, 19. August 2012: Schanzenstrasse, Länggassstrasse.
Hier verkehren die Postautos und die Buslinie 12, daher ist auf den Strassen besondere Vorsicht geboten. Es darf kein Material wie Festtische, Spielgeräte etc. auf die Strasse gestellt werden.

Unerlaubte Nutzungen

Standaktionen und Aktivitäten, welche einer Bewilligungspflicht unterliegen, sind an den autofreien Sonntagen nicht erlaubt. Somit dürfen keine Informations- oder Promotionsstände aufgebaut, keine verstärkte Musik abgespielt und keine kommerziellen Aktivitäten durchgeführt werden.

Nutzung durch Vereine, Firmen und Organisationen

Vereine, Firmen und Organisationen, welche im autofreien Perimeter ansässig sind, dürfen Aktivitäten im gleichen Rahmen wie die Anwohner durchführen (z.B. Gratis-Brunch, Mobilitätsparcours). Nicht erlaubt sind kommerzielle Aktionen, Werbeauftritte und Standaktionen. Es dürfen keine Stände (z.B. Ausstellungen, Produktpräsentationen, Promotionsstände) aufgestellt werden. Es dürfen nur Aktivitäten durchgeführt werden, welche keiner Bewilligungspflicht unterliegen. Erlaubt sind:



- Umfragen oder Unterschriftensammlungen ohne Infrastruktur bis maximal 3 Personen
- Das Verteilen von Flyers und Werbegeschenken (ohne Verpackung) ohne Infrastruktur bis maximal 3 Personen

Nutzung durch ortsansässige Betriebe und Restaurants

Ortsansässige Betriebe wie Bäckereien, Quartiertreffs und Restaurants dürfen im Rahmen ihrer üblichen Bewilligung auch während den autofreien Sonntagen aktiv sein (z.B. Öffnung am Sonntag, Terrassenbetrieb, Verkauf).

Anlieferungen und Vorbereitungen

Anlieferungen mit Autos haben bis am Sonntag vor 10.00 Uhr zu erfolgen, Abtransporte dürfen erst wieder ab 18.00 Uhr durchgeführt werden. Festmaterial darf nur in angemessener Menge und an dafür geeigneten Orten zwischengelagert werden (z.B. Hauseingänge, Hausmauern, Garagen, Gärten). Dabei dürfen keine anderen Anwohner, Passanten oder Notfalldienste behindert werden.

Verhaltensregeln

Damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist und ein für alle Beteiligten angenehmer und unvergesslicher Tag stattfinden kann, werden alle aktiven Nutzer gebeten, sich an die folgenden Verhaltensregeln zu halten:

- Alle aktiven Nutzer und Organisatoren von Aktivitäten auf den autofreien Strassen haben auf einander Rücksicht zu nehmen. Die Strassen sind für alle da.
- Die genutzten Flächen für Events und Aktivitäten sind im Rahmen zu halten, damit möglichst viele Leute von den autofreien Strassen profitieren können.
- Die Organisatoren von Aktivitäten sind selber für die Infrastruktur, Durchführung und Koordination verantwortlich. Von Seiten der Stadt gibt es keine Unterstützung für Absperrungen, Signalisation, Infrastruktur oder Betreuung. Es werden keine zusätzlichen Bewilligungen ausgestellt. Strassen und andere öffentliche Flächen dürfen nicht abgesperrt werden.
- Kommerzielle Aktionen (z.B. Verkauf von Getränken, Esswaren, Artikeln) oder die Erhebung von Eintrittsgeldern sind nicht erlaubt.
- TV-Übertragungen dürfen nur mit Bildschirmen mit einer maximalen Bilddiagonale von 3 Metern erfolgen. Diese dürfen nicht auf die Fahrbahn gestellt werden.
- Musik darf nur unverstärkt wiedergegeben werden. Erlaubt sind Radios, TV-Töne und unverstärkte Live-Musik. Nicht erlaubt sind extra installierte Tonanlagen.
- Aus Umweltschutz- und Entsorgungsgründen ist für die Bewirtschaftung Mehrweggeschirr (Porzellan, Glas, wiederverwendbares Hartplastik) zu verwenden.
- Die öffentlichen Grünflächen sind zu schonen.
- Die Abfallentsorgung ist Sache der Bevölkerung. Der Abfall hat in den üblichen Gebührensäcken und zu den offiziellen Bereitstellungszeiten zu erfolgen. Die Veranstaltungsorte sind sauber zu hinterlassen.



Sicherheitsvorgaben

- Die Standorte für Aktivitäten sind sinnvoll und bedacht auszuwählen. Notfalldienste oder Fahrzeuge mit Sonderbewilligungen müssen jederzeit durch die Strassen fahren und bei Kreuzungen abbiegen können. Die Nutzer des abgesperrten Perimeters und die Fahrer mit Sonderbewilligungen sind gebeten, aufeinander Rücksicht zu nehmen und vorsichtig zu agieren.
- Zu- und Durchfahrten für Rettungsdienste (Feuerwehr, Sanität, Polizei) von mindestens 3.5 Metern Fahrbreite und 4 Metern Höhe müssen ausgespart werden. Am besten achten Veranstalter darauf, dass immer eine Strassenseite frei bleibt und die Aktivitäten versetzt an verschiedenen Standorten statt finden. Bei Nichtbeachten werden die Aktivitäten von der Kantonspolizei verschoben oder verboten.
- Fluchtwege und Notausgänge bei Gebäuden müssen frei gehalten werden und dürfen nicht versperrt werden.
- Grills müssen mit einer angemessenen Distanz zum Publikum gehalten werden und der Boden ist mit einer hitzebeständigen Unterlage abzudecken. Sie dürfen nicht auf die Fahrbahn gestellt werden.
- Die Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren und die Abgabe gebrannter, alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten.
- Schläuche von Gasflaschen müssen richtig befestigt und dürfen nicht geknickt werden. Helium- und Sauerstoffflaschen müssen mit einer Kette oder einem Metallband gesichert werden. Ungesicherte Flaschen bilden eine Gefahrenquelle für Teilnehmende und Besucher.
- Jegliche Haftung ist Sache der Besucher, Organisatoren von Aktivitäten und Nutzer der autofreien Strassen.

Der Hauptveranstalter der autofreien Sonntage und die Kantonspolizei prüfen die Einhaltung der Verhaltensregeln und Sicherheitsvorgaben laufend. Bei Nichtbeachten müssen die jeweiligen Organisatoren und Nutzer unverzüglich reagieren und sich anpassen. Ansonsten wird die Veranstaltung untersagt.

Der Hauptveranstalter organisiert einen zentralen stationären Samariterdienst sowie ein mobiles Samariterteam, welche von der Bevölkerung genutzt werden können.

Informationen zu den autofreien Sonntagen 2012

- Autofreier Sonntag im Breitenrain: 1. Juli 2012, 10.00 – 18.00 Uhr
- Autofreier Sonntag in der Länggasse: 19. August 2012, 10.00 – 18.00 Uhr
- Für Pläne und Detailinformationen: www.bern.ch/autofrei